



[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

# EIN TESTAMENT FÜR DAS LEBEN



Liebe Leser\*innen,

ich bin seit mehr als zehn Jahren als Gynäkologin für ÄRZTE OHNE GRENZEN in verschiedenen Ländern im Einsatz. Eine Geburt bedeutet ein neues Leben, einen Anfang, eine Zukunft. In unseren Projektländern bedeutet eine Schwangerschaft aber oft ein lebensgefährliches Risiko. Die Mütter- und Kindersterblichkeit ist in vielen Ländern immer noch hoch. Und die Zukunft der Kinder ist häufig bedroht von Mangelernährung, Krankheiten, aber auch von Flucht und Vertreibung oder gewaltsamen Auseinandersetzungen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Patient\*innen weltweit, wenn sie keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. So konnte ich persönlich erleben, wie wir in unseren Geburtskliniken vielen Kindern einen sicheren Start ins Leben ermöglichen, ihnen eine Zukunft schenken.

Auch Sie können dazu beitragen, dass wir Menschen in Not weiter behandeln können. Mit einer Testa-

mentsspende an ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützen Sie unsere medizinische Hilfe nachhaltig und legen so die Zukunft vieler Menschen in sichere Hände.

In dieser Broschüre erfahren Sie mehr über die Grundsätze unserer humanitären Arbeit. Sie erhalten Informationen über das deutsche Erbrecht und über Möglichkeiten, ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem Testament zu bedenken. Gerne können Sie mit meinen Kolleg\*innen aus dem Berliner Büro Kontakt aufnehmen, um weitere Fragen zu besprechen.

Herzliche Grüße

Ihre Dr. Parnian Parvanta,  
Vorstandsvorsitzende von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

2	Editorial
5	Unser Einsatz für Menschen in Not
6	So helfen wir
8	Ihr Nachlass in guten Händen
9	Verantwortung leben
10	Ein Testament nach Ihren Wünschen
12	Die richtige Form wählen
14	Ihr Testament aktiv gestalten
16	„Wir arbeiten mit viel Respekt und Achtung“
18	Mustertestamente
22	Wir sind für Sie da



 **MÉDECINS  
SANS FRONTIÈRES**

# UNSER EINSATZ FÜR MENSCHEN IN NOT

ÄRZTE OHNE GRENZEN leistet seit 1971 weltweit medizinische Nothilfe. Wir werden dort aktiv, wo viele Menschen krank oder verletzt sind, etwa bei Naturkatastrophen, Epidemien, bewaffneten Konflikten oder in Geflüchteten-Camps.

## Unsere Prinzipien

Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf medizinische Behandlung hat. Es spielt für uns keine Rolle, woher unsere Patient\*innen kommen, welcher Religion sie angehören oder was ihre politische Überzeugung ist. Unsere unparteiliche Hilfe orientiert sich allein an den Bedürfnissen der Menschen in Not.

Unseren Einsatz machen zahlreiche Spender\*innen möglich. Dank ihrer Unterstützung sind wir finanziell unabhängig. Dadurch können unsere Teams in Notsituationen innerhalb kürzester Zeit die Lage vor Ort evaluieren und die Hilfe starten. Dabei entscheiden

wir selbst, wie und wo wir Projekte eröffnen oder schließen. Auch in komplexen Konfliktgebieten können wir helfen. Denn die Menschen wissen, dass mit unserer Arbeit keine versteckten wirtschaftlichen oder politischen Interessen verbunden sind.

Um in Konfliktsituationen alle Bedürftigen erreichen zu können, handeln wir neutral und äußern uns nicht zu politischen und militärischen Entscheidungen. Dies ist jedoch nicht mit Schweigen gleichzusetzen: Wenn wir Not, Leiden oder Missbrauch miterleben, machen wir dies immer wieder öffentlich. Für unser Engagement haben wir 1999 den Friedensnobelpreis erhalten.

HAITI: Ein Physiotherapeut von  
ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft einem  
Patienten, der bei einem Erdbeben  
verletzt wurde, Kraft und Beweg-  
lichkeit wiederzuerlangen.  
© Pierre Fromentin/MSF

Mehr Informationen zu unserer Arbeit und aktuellen Hilfseinsätzen finden Sie in unseren Jahresberichten [www.aerzte-ohne-grenzen.de/jahresberichte](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/jahresberichte) oder in unserem Newsletter [www.aerzte-ohne-grenzen.de/newsletter](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/newsletter).

# SO HELFEN WIR

NIGERIA: Im Krankenhaus von  
ÄRZTE OHNE GRENZEN wird  
die Tropenkrankheit Noma  
behandelt. Vor allem junge  
Kinder erkranken daran.  
© Fabrice Caterini/Inediz



**Basismedinische Versorgung:** Ohne medizinische Hilfe können einfache zu behandelnde Krankheiten wie Durchfall oder Atemwegsinfektionen lebensbedrohlich werden.



**Chirurgie:** In Kriegsgebieten und nach Erdbeben kann unsere chirurgische Hilfe Leben retten, z. B. bei Schussverletzungen oder schweren Knochenbrüchen.



**Noteinsatz bei Epidemien:** Wenn ansteckende Krankheiten wie Masern, Covid-19 oder Cholera ausbrechen, behandeln wir Erkrankte und starten, wenn möglich, Impfkampagnen.



**Psychologische Hilfe:** Gewalt und Vertreibung können Angststörungen und Depressionen auslösen. Unsere Berater\*innen helfen den Menschen, das Erlebte zu verarbeiten.



**Wasser- und Sanitärversorgung:** In Geflüchten- und Vertriebenencamps sorgen wir für sauberes Trinkwasser und errichten Latrinen.



**Verteilung von Hilfsgütern:** Unsere Teams versorgen Menschen auf der Flucht z. B. mit Zelten und Decken.



**Hilfe für mangelernährte Kinder:** Wenn die wichtigsten Nährstoffe fehlen, werden kleine Kinder schnell lebensbedrohlich krank. Wir versorgen sie in ambulanten und stationären Ernährungsprogrammen.



**Geburtshilfe:** Mit Schwangerenvorsorge und medizinischer Hilfe bei der Geburt senken wir das Risiko für Mutter und Kind.



**Behandlung vernachlässigter Tropenkrankheiten:** Für die komplexe Diagnose und Behandlung von Kala-Azar oder der Schlafkrankheit haben wir effektive Methoden entwickelt.



**Behandlung von HIV und Tuberkulose:** Auch in Regionen mit lückenhafter Gesundheitsversorgung können wir HIV-positive Patient\*innen und Tuberkulose-Erkrankte wirksam behandeln.



**Rettungseinsatz auf hoher See:** Auf dem Mittelmeer retten unsere Teams Flüchtende aus Seenot und versorgen sie medizinisch.



# IHR NACHLASS IN GUTEN HÄNDEN

Fast ein Sechstel unserer Spenden stammt aus Testamenten und ermöglicht damit unseren weltweiten Einsatz für medizinische Nothilfe.

Vier gute Gründe, warum Sie ÄRZTE OHNE GRENZEN in Ihrem letzten Willen bedenken sollten.

## Gemäß Ihren Wünschen umgesetzt

Unser Nachlassteam erfüllt Ihren letzten Willen mit Umsicht, Sorgfalt und Professionalität. Wir lösen gemäß Ihren Wünschen Ihren Haushalt und Ihre Konten auf, kündigen Verträge oder veräußern Wertgegenstände und Immobilien.

## Sie sind nicht allein mit Ihren Überlegungen

Mit einem Testament entscheiden Sie selbst, wer erben soll. Die Regelung des eigenen Nachlasses ist kein einfaches Thema und braucht Zeit zum Reifen. Wir freuen uns, wenn wir Sie in Ihren Überlegungen unterstützen können.

## Ihre Testamentsspende ist von unschätzbarem Wert

Für unsere Patient\*innen ist Ihre Testamentsspende unschätzbar wertvoll: Sie rettet Leben. Mit dieser besonderen Form der Unterstützung sind wir in der Lage, schnell und unabhängig auf Krisen zu reagieren und dort zu helfen, wo unsere medizinische Nothilfe am dringendsten gebraucht wird.

## Von der Erbschaftssteuer befreit

Als gemeinnützige Organisation ist ÄRZTE OHNE GRENZEN von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Engagement fließt direkt in unsere weltweiten Projekte in mehr als 70 Ländern.

# VERANTWORTUNG LEBEN



„Wir finden, dass unser Geld bei einer Organisation gut angelegt ist, deren Mitarbeitende auch in Gefahrensituationen anderen Menschen helfen. Außerdem halten wir **ÄRZTE OHNE GRENZEN** für eine seriöse und transparente Organisation. Auch der Friedensnobelpreis schafft Vertrauen.“

Alice und Ellen Kessler



„**ÄRZTE OHNE GRENZEN** ist die Organisation, die mir am nächsten ist und deren Werte und Ziele ich teile. Für mich zeichnet sie sich durch Transparenz und Kompetenz aus. Es ist ein richtig gutes Gefühl zu wissen, dass ich mit meinem Erbe anderen Menschen helfen werde.“

Kirsten Lühring



„Als ich vor zwei Jahren schwer erkrankte, empfand ich es als Gnade, gut medizinisch versorgt zu sein. In dieser Zeit dachte ich zum ersten Mal an ein Testament. Mein Mann und ich haben keine Kinder. Dass unsere Testamentsspende an **ÄRZTE OHNE GRENZEN** gehen soll, war sofort klar. Wir sind sicher, dass unser Erbe wirkungsvoll eingesetzt wird.“

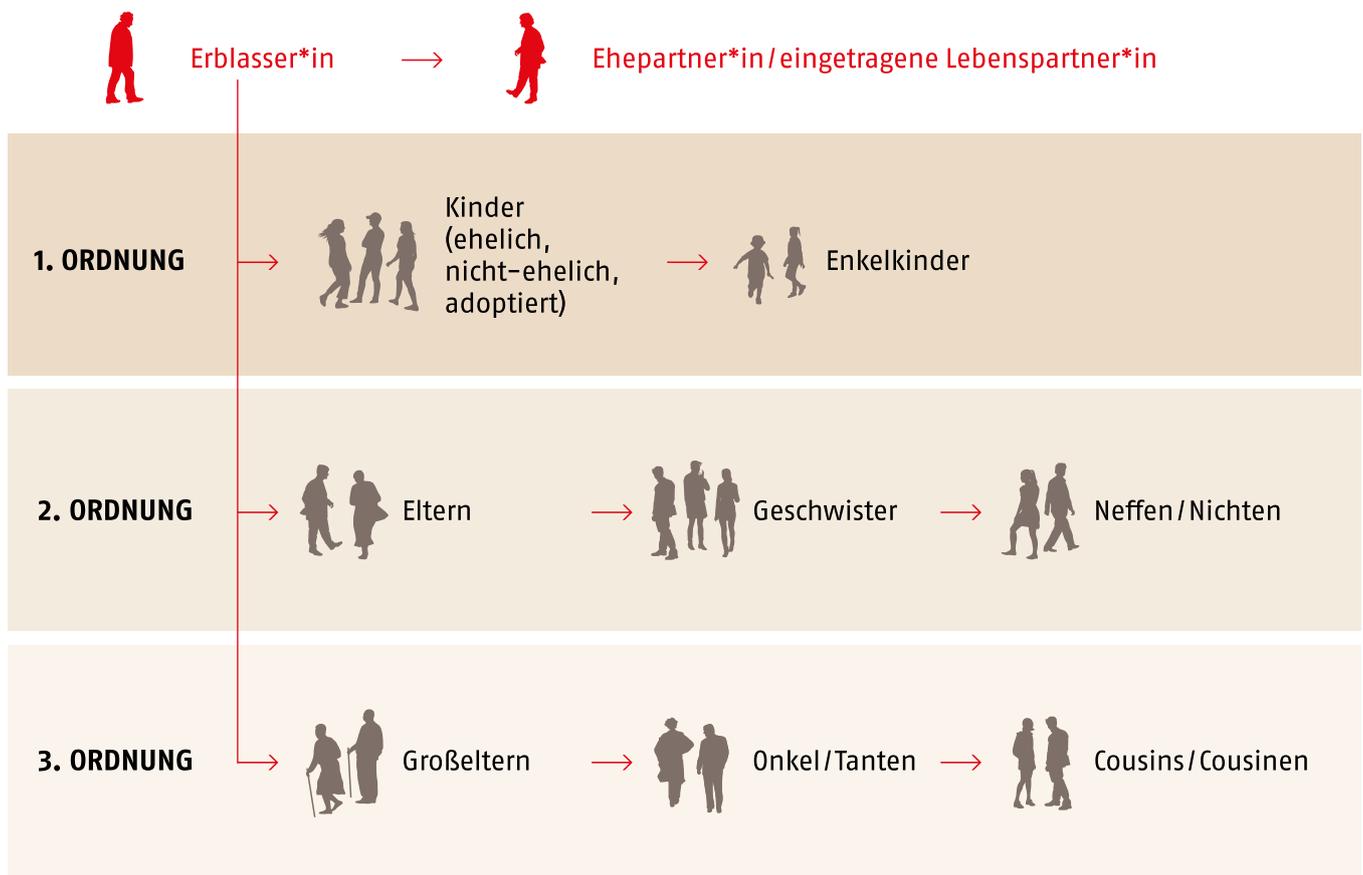
Albin Hoff (rechts im Bild) und Klaus Kampmann

# EIN TESTAMENT NACH IHREN WÜNSCHEN

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, zu Lebzeiten genau festzulegen, wer später einmal Ihren Nachlass erhalten soll. Dabei ist es wichtig, die gesetzlichen Regelungen zu kennen.

MEXIKO: ÄRZTE OHNE GRENZEN  
bietet psychosoziale Hilfe für  
geflüchtete Kinder.  
© Oliver Barth/MSF

## Die gesetzliche Erbfolge





## Gesetzliche Erbfolge

Sollten Sie kein Testament verfassen, geht Ihr Erbe entsprechend der gesetzlichen Erbfolge an Ihre Angehörigen. Es wird zwischen Erb\*innen verschiedener Ordnungen unterschieden. Dabei werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten mit Ihnen verwandt sind, also Ihre Kinder oder (wenn diese schon verstorben sind oder das Erbe ausschlagen) Ihre Enkelkinder. Auch Ihre Ehepartner\*in oder eingetragene Lebenspartner\*in wird berücksichtigt. Gibt es keine Angehörigen 1. Ordnung, erben die Angehörigen 2. Ordnung gleichberechtigt – also Ihre Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten. Danach kommen Großeltern, Tanten und Onkeln sowie Cousins und Cousinen. Haben Sie keine gesetzlichen Erb\*innen und auch kein Testament verfasst, erbt der Staat.

## Eigene Regelungen treffen

Ein Testament ist immer dann erforderlich, wenn Ihre Wünsche von den gesetzlichen Regelungen abweichen. Mit einem Testament entscheiden Sie selbst, wer Ihr Vermögen oder Teile Ihres Vermögens erben soll. Neben Ihnen nahestehenden Menschen können Sie auch gemeinnützige Organisationen bedenken, deren Werte und Ziele Sie teilen.

## Verwandte erhalten Pflichtteil

In Deutschland können Sie nahe Angehörige nicht enterben – auch wenn Sie diese in Ihrem Testament unberücksichtigt lassen. Ihren Kindern bzw. Enkelkindern, Ihrer Ehepartner\*in oder eingetragener Lebenspartner\*in steht ein sogenannter Pflichtteil zu. Haben Sie keine Kinder, sind Ihre Eltern pflichtteilsberechtigt. Geschwistern steht dagegen kein Pflichtteil zu. Der Pflichtteil umfasst die Hälfte dessen, was Ihre Angehörigen laut den gesetzlichen Vorgaben erhalten.

## Steuerliche Aspekte

Wenn Sie in Ihrem Testament Angehörige bedenken, sind diese durch Freibeträge ganz oder teilweise von der Erbschaftssteuer befreit. Bei der Besteuerung wird zwischen verschiedenen Steuerklassen unterschieden. Die jeweiligen Steuersätze sind auch abhängig vom Nachlasswert. Als gemeinnützige Organisation ist ÄRZTE OHNE GRENZEN vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

# DIE RICHTIGE FORM WÄHLEN

Sie können Ihren Letzten Willen eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen. In beiden Fällen können Sie Ihr Testament jederzeit widerrufen, ergänzen oder abändern. Dabei gilt stets das zuletzt datierte und unterschriebene Papier.

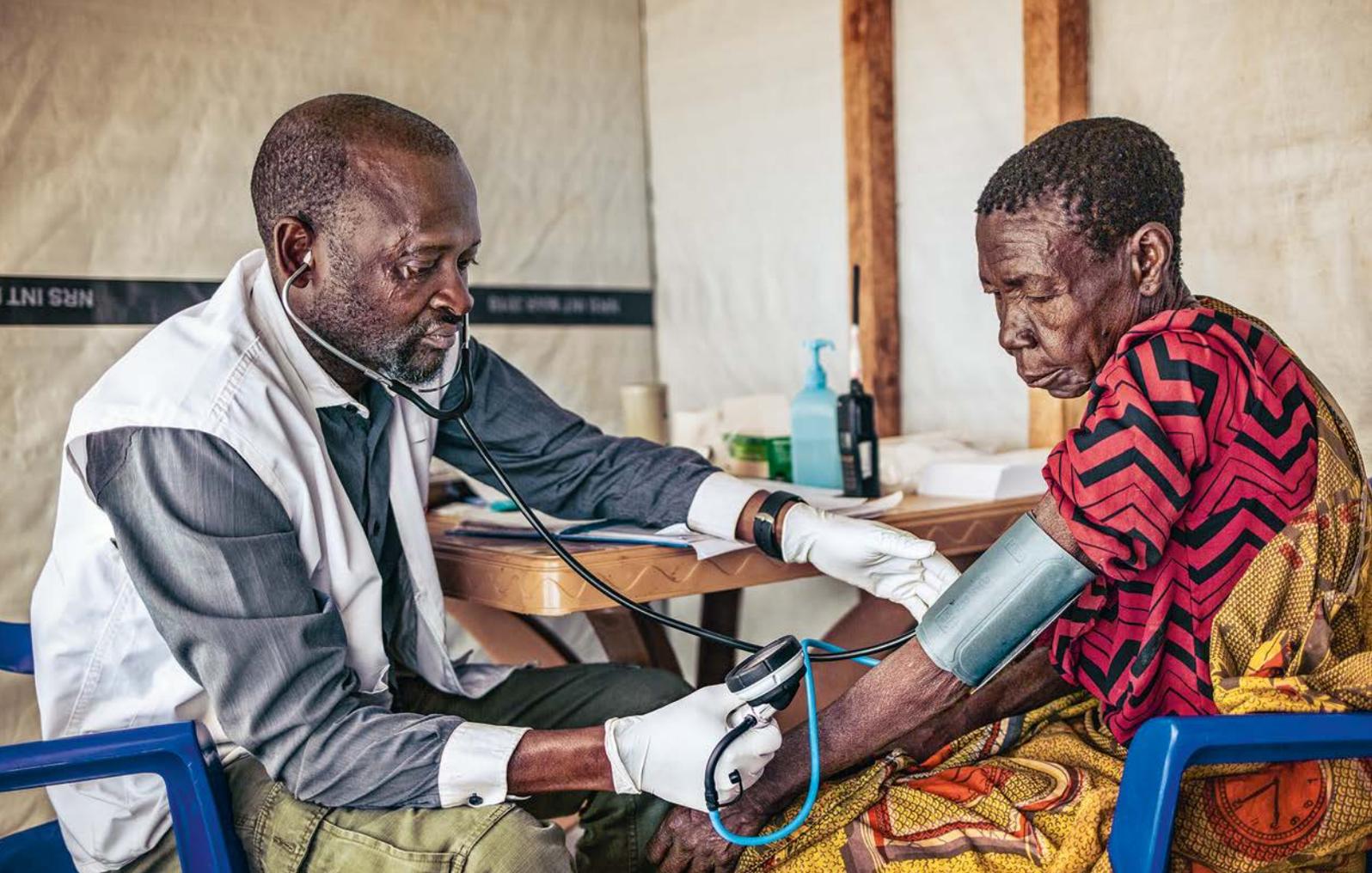
## Eigenhändiges Testament

Sie können ein eigenhändiges Testament zu jeder Zeit und ohne Kosten erstellen. Als Ehepaar oder eingetragene Lebenspartner\*innen können Sie es auch gemeinschaftlich verfassen. Damit Ihr Testament gültig ist, sollten Sie wenige formale Dinge beachten:

- Ihr Testament muss von Anfang bis Ende mit der Hand geschrieben sein.
- Sie müssen das Papier unbedingt mit Ihrem Vor- und Familiennamen unterschreiben.
- Das Testament muss zudem mit Ort und Datum versehen sein.
- Ist Ihr Testament mehrere Seiten lang, nummerieren Sie die Blätter und unterschreiben Sie jede Seite.
- Hilfreich ist, wenn Sie Ihr Testament mit einer Überschrift wie beispielsweise „Mein Letzter Wille“ betiteln.

## Notarielles Testament

Beim notariellen Testament erfolgt die Niederschrift Ihres Letzten Willens durch die Notar\*in. Sie brauchen es nur noch zu unterschreiben. Es empfiehlt sich vor allem bei komplizierten Erbregelungen: Die Notar\*in stellt sicher, dass das Testament rechtlich einwandfrei und zudem eindeutig ist. Die Notargebühren orientieren sich an der Höhe Ihres Vermögens.



DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO:  
Mehr als sechs Millionen Menschen  
sind im Land auf der Flucht vor  
Gewalt. Im Vertriebenencamp Rho  
behandelt einer unserer Mitarbeiter  
eine Patientin.  
© Alexis Huguet/MSF

## So bewahren Sie Ihr Testament auf

Ein Testament sollte an einem Ort hinterlegt sein, an dem es im Todesfall sicher und schnell aufgefunden wird. Am besten teilen Sie einer nahestehenden Person mit, wo Sie Ihr Testament aufbewahren.

Sie können Ihr Testament auch beim Amtsgericht Ihres Wohnortes hinterlegen. Dank des Zentralen Testamentsregisters lassen sich dort verzeichnete Testamente im Todesfall schnell auffinden. So können alle Erb\*innen und Vermächtnisnehmer\*innen vom Nachlassgericht nach Eröffnung des Testaments zuverlässig schriftlich informiert werden. Die Hinterlegung kostet etwa 75 Euro, der Eintrag ins Zentrale Testamentsregister 18 € (Stand: 06/2023).

Wenn Sie sich für ein notarielles Testament entschieden haben, übergibt die Notar\*in es an das zuständige Amtsgericht.

# IHR TESTAMENT AKTIV GESTALTEN

Sie können Ihr Vermögen auf verschiedenen Wegen an andere weitergeben. Mit detaillierten Angaben können Sie sicherstellen, dass Ihr Letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird.

## Erbe oder Vermächtnis

Aus Ihrem Testament sollte klar hervorgehen, wen Sie als Erb\*in einsetzen. Sie können einen oder mehrere Erb\*innen in Ihrem Testament benennen. Als Rechtsnachfolger\*in treten die Erb\*innen in Ihre Fußstapfen und übernehmen alle Rechte und Pflichten. So müssen Erb\*innen den Nachlass sichern und abwickeln – also den Haushalt auflösen, Verträge kündigen oder noch offene Rechnungen bezahlen.

Setzen Sie eine einzelne Person oder Organisation als Erb\*in ein, handelt es sich um eine Alleinerbschaft. Sind mehrere Personen oder Organisationen Ihre Erb\*innen, bilden diese eine sogenannte Erben-gemeinschaft.

Sie können in Ihrem Testament auch Vermächtnisse bestimmen. So können Sie einer bestimmten Person oder auch gemeinnützigen Organisation einen bestimmten Geldbetrag, einzelne Wertgegenstände oder Immobilien hinterlassen, ohne dass diese als Erbe eingesetzt werden muss. Ihre Erb\*innen sind verpflichtet, die von Ihnen ausgesetzten Vermächtnisse an Dritte zu erfüllen.

Wenn Sie mit Ihrem Nachlass unsere medizinische Nothilfe unterstützen möchten, können Sie dies sowohl mit einer Erbschaft als auch mit einem Vermächtnis tun. Sollten Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** in Ihrem Testament als Erben einsetzen, erfüllen wir Ihren Nachlass nach dem Tod verantwortungsvoll und entsprechend Ihren Wünschen.

Mustertestamente für eine Erbschaft sowie für ein Vermächtnis an **ÄRZTE OHNE GRENZEN** finden Sie auf den Seiten 18 bis 20 in dieser Broschüre.

## Geltendes Recht wählen

Für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, gilt nicht automatisch das deutsche Erbrecht. Vielmehr gilt zunächst das Recht des Staates, in dem die Erblasser\*in ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Soll im Todesfall dennoch deutsches Erbrecht gelten, muss dies im Testament ausdrücklich erklärt sein.

# Was Sie beim Aufsetzen Ihres Testaments beachten sollten



Passende Überschrift wählen:  
„Mein Testament“, „Mein Letzter Wille“ oder  
„Mein Nachlass“.



Wenn gewünscht, Vermächtnisse  
für bestimmte Personen oder Organisationen  
aufführen.



Angaben zu Ihrer Person machen:  
Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort,  
aktuelle Anschrift.



Testament mit Vor- und Nachnamen,  
aktuellem Datum und Ortsangabe  
unterschreiben.



Frühere Testamente im aktuellen Testament  
widerrufen. Frühere Testamente vernichten.



Testament sicher aufbewahren  
oder beim Amtsgericht hinterlegen.



Erbberechtignte (Personen und / oder  
Organisationen) nennen.

## Eine Testamentsvollstrecker\*in einsetzen

Laut Gesetz obliegt die Umsetzung Ihrer testamentarischen Verfügungen dem oder den im Testament eingesetzten Erb\*innen (Alleinerb\*in, Erbengemeinschaft). Dieser oder diese kümmern sich um die gesamte Nachlassabwicklung und die Erfüllung von im Testament genannten Vermächtnissen. Alternativ können Sie in Ihrem Testament auch eine andere Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker\*in einsetzen. Diese ist im Erbfall dafür verantwortlich, Ihren Nachlass nach Ihren Vorgaben zu verwalten und zu verteilen. Sie können in Ihrem Testament selbst festlegen, wie hoch die Vergütung für diese Aufgabe sein soll.

## Auflagen an die Erb\*in

Mit einer Auflage können Sie der Erb\*in oder Vermächtnisnehmer\*in Verpflichtungen auferlegen, zum Beispiel ein Tier zu versorgen oder das Grab zu pflegen.

## Die Bestattung regeln

Ihre Wünsche zur Bestattung sollten Sie nicht in Ihrem Testament festlegen. Möglicherweise wird Ihr Testament erst nach Ihrer Bestattung eröffnet. Am besten Sie besprechen Ihre Wünsche mit Ihren Angehörigen oder mit einem Bestattungsunternehmen.

Viele unserer Unterstützer\*innen möchten, dass ihre Trauergäste anstelle von Blumen und Kränzen an **ÄRZTE OHNE GRENZEN** spenden. Weitere Informationen finden Sie in unserem Infoblatt Gedenkspende:  
➔ [www.mfs.de/Infoblatt-gedenkspende](http://www.mfs.de/Infoblatt-gedenkspende)



Wenn Menschen in ihr Testament schreiben, dass sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** bedenken möchten, ist dies für die Organisation eine große Verantwortung. Unsere Syndikusrechtsanwältin Kerstin Heße setzt mit ihrem Team den letzten Willen der Menschen sorgsam um. Wir haben bei ihr nachgefragt, wie man sich eine solche Nachlassabwicklung vorstellen kann.

Im Berliner Büro von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** kümmern sie sich um die Nachlässe: Ulrike Zühlke, Petra Hofmann, Ulfert Schönfeld, Lars Baschin, Birgit Hänisch, Kerstin Heße, Detlef Vliegen und Manon Komorowski (v.l.n.r.).

© MSF

# „WIR ARBEITEN MIT VIEL RESPEKT UND ACHTUNG“

## Wie erfahren Sie davon, dass **ÄRZTE OHNE GRENZEN** im Erbfall in einem Testament bedacht wurde?

Immer mehr Menschen wollen die Arbeit von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** auch über ihr Leben hinaus unterstützen und bedenken uns in ihrem Testament. Wir erfahren davon durch die Nachlassgerichte. Manchmal melden sich aber auch Angehörige oder Nachlasspfleger\*innen bei uns. Je nach Form der Testamentspende nehmen wir dann unterschiedliche Aufgaben wahr: Handelt es sich um ein Vermächtnis, kontaktieren wir die Erb\*innen oder Testamentsvollstrecker\*innen. Sind wir Miterbe, stimmen wir eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten ab. Bei einer Alleinerbschaft übernehmen wir alle Rechte und Pflichten.

## Wie sehen solche Rechte und Pflichten aus?

Wir listen Vermögenswerte und Forderungen in einem Nachlassverzeichnis auf. Das Vermögen kann sehr unterschiedlich aussehen, so individuell, wie der Mensch war. Es kann Bankkonten und Immobilien umfassen, aber auch ein Auto, ein Gemälde oder sogar ein Flugzeug. Um das Vermögen zu erfassen, gehen wir möglichst zeitnah in die Wohnung oder das Haus der verstorbenen Person und sichten und sichern alles. Den Schlüssel erhalten wir meist vom Gericht oder den Angehörigen. Dann lassen wir alles von Gutachter\*innen bewerten. Danach erst kommt der Verkauf. Der Erlös fließt in unsere Projekte. Als Rechtsnachfolger lösen wir den Haushalt auf und kümmern uns zudem um Verträge, Abonnements oder Vereinsmitgliedschaften und kündigen diese. Bis alles erledigt ist, vergeht meist ein Jahr.

## Wie sieht es mit der Privatsphäre der verstorbenen Person aus?

Betreten wir eine Wohnung oder ein Haus, gehen wir hochkonzentriert vor, arbeiten mit viel Respekt und Achtung und nach dem Vier-Augen-Prinzip. Alles Persönliche und Intime – wie Briefe, E-Mails, Fotos – lassen wir außen vor und entsorgen es später datenschutzkonform. Es sei denn, im Testament ist es ausdrücklich anders gewünscht.

## Was zeichnet Ihre Arbeit besonders aus?

Als Anwältin vertrete ich Menschen und ihre Interessen mit vollem Einsatz, und das gilt auch für Verstorbene und die von ihnen im Testament festgelegten Wünsche. Ich bin seit mehr als 20 Jahren im Bereich der Nachlassabwicklung tätig. Dadurch können wir auf ein gewachsenes Netzwerk im gesamten Bundesgebiet zurückgreifen. Dies ermöglicht uns eine Abwicklung mit professionellen und ausgesuchten Dienstleistern in jedem Bundesland und bei Auslandsbezug auch über die Landesgrenzen hinaus. Diese professionelle Abwicklung ist uns sehr wichtig. Die Menschen haben sich ja gerade bewusst dafür entschieden, **ÄRZTE OHNE GRENZEN** mit ihrem Testament zu unterstützen und damit medizinische Versorgung für Menschen weltweit möglich zu machen. Genau das motiviert mich und auch das gesamte Team jeden Tag aufs Neue.

# MUSTERTESTAMENTE

So können Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** mit einem Erbe oder einem Vermächtnis in Ihrem Testament bedenken.

## *Mein Testament*

*Ich, Martin Mustermensch, geboren am 17.12.1953, wohnhaft in Hauptstraße 2 in 10179 Berlin, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:*

*Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf. Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Nichte Anita Mustermensch, wohnhaft Parkstraße 1 in 22767 Hamburg, und meinen Neffen Marco Mustermensch, wohnhaft Sonnenstraße 100 in 50670 Köln.*

*Die Organisation Ärzte ohne Grenzen e.V., Schwedenstraße 9 in 13359 Berlin, soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis von 20.000 Euro erhalten.*

*Berlin, 01.02.2023*

*Martin Mustermensch*

Muster Vermächtnisformulierung: Wenn Ihnen nahestehende Personen Ihre Erb\*innen sein sollen, können Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** mit einem Vermächtnis bedenken.

Wenn Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** in Ihrem Testament oder in einer Lebens- oder Rentenversicherung bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben:

**Ärzte ohne Grenzen e.V.**

**Schwedenstraße 9, 13359 Berlin**

**Optional:**

**Vereinsregister AG Charlottenburg, Berlin**

**Vereinsregisternummer: VR 21575 B**

## Mein letzter Wille

Ich, Marta Mustermensch, geboren am 15.05.1939, wohnhaft Bahnhofstraße 1 in 80335 München, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Zu meinem Erben bestimme ich  
Ärzte ohne Grenzen e.V.,  
Schwedenstraße 9 in 13359 Berlin.

München, 01.02.2023

Marta Mustermensch

**Muster Alleinerbe:** Wenn Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** als einzigen Erben einsetzen wollen.

Bei diesen Formulierungen handelt es sich nur um Vorschläge für einfache Erbfälle. Bei komplexen Sachverhalten empfehlen wir Ihnen, sich rechtlich beraten zu lassen.

SIERRA LEONE: Mit therapeutischer Nahrung füttert eine Krankenschwester von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** ein zweijähriges Kind. Es ist mangelernährt, an Malaria sowie einer Lungenentzündung erkrankt.  
© Peter Bräunig

## Unser Testament

Wir, Michael Mustermensch, geboren am 23.10.1945, und Maria Mustermensch, geboren am 11.03.1949, wohnhaft in Seestraße 2 in 70173 Stuttgart, treffen für den Fall unseres Todes folgende Regelung:

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Zum Schlusserten beim Tode des Zuletztversterbenden bestimmen wir **Ärzte ohne Grenzen e.V.**, Schwedenstraße 9 in 13359 Berlin. Dies gilt auch, wenn wir gleichzeitig versterben.

Stuttgart, 01.02.2023  
Michael Mustermensch

Dies ist auch mein Letzter Wille.  
Stuttgart, 01.02.2023  
Maria Mustermensch

Muster gemeinschaftliches Testament: Als Ehepaar oder Partner\*innen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können Sie ein gemeinsames Testament verfassen. Sie können sich darin zunächst gegenseitig bedenken. **ÄRZTE OHNE GRENZEN** kann dann Ihr Schlusserbe sein.



# WIR SIND FÜR SIE DA

Sie interessieren sich für das Thema „Testamentsspenden“? Sie haben Fragen oder möchten uns mitteilen, dass Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN** in Ihrem Testament bedenken?



**Melden Sie sich gerne bei uns.  
Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.**

Katharina Nägler, Lena Guntermann, Sinah Scheffler  
Ansprechpartnerinnen für Testamentsspenden  
Schwedenstraße 9  
13359 Berlin  
Telefon: 030/700 130-145  
E-Mail: [testament@berlin.msf.org](mailto:testament@berlin.msf.org)



[www.aerzte-ohne-grenzen.de/  
testamentsspende](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentsspende)

## Fachvorträge und Sprechstunde

Zusammen mit Anwäl\*innen aus der jeweiligen Region veranstalten wir Fachvorträge zum Thema Erbrecht. Zum nächsten Termin in Ihrer Nähe laden wir Sie sehr gerne ein – melden Sie sich bei Interesse bei uns oder informieren Sie sich auf unserer Website.

Jeden Donnerstag bieten unsere Syndikatsanwältin Kerstin Heße und unser Syndikatsrechtsanwalt Ulfert Schönfeld aus dem Nachlassteam eine Telefonsprechstunde an. Sie können dafür gerne einen Beratungstermin vereinbaren.

## Impressum

Redaktion: Nina Banspach, Katharina Nägler

Bildredaktion: Nina Banspach, Barbara Sigge

Verantwortlich: Jannik Rust

Fachliche Beratung: Kerstin Heße,

Hans-Michael Schnack

Titelbild: Peter Bräunig, Sierra Leone

Layout: publicgarden GmbH, Berlin

Litho: highlevel, Berlin

Druck: Motiv Offset, Berlin

Klimaneutral gedruckt, chlorfrei,

auf 100% Recycling-Papier

Redaktionsschluss: 07.07.2023

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)



**SPENDENKONTO**  
**Bank für Sozialwirtschaft**  
**IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00**  
**BIC: BFSWDE33XXX**

